

WICHTIGE INFORMATIONEN

für Unterstützerinnen, Unterstützer, Klägerinnen und Kläger:

- In der Diskussion rund um den Begriff Parité geht es um die Durchsetzung der Gleichberechtigung. Die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an allen politischen Entscheidungen ist Grundbedingung für eine demokratische Gesellschaft.
- Das Honorar der Prozessvertretung, die Kosten des Verfahrens und die Informationskampagne des Aktionsbündnisses werden ausschließlich aus den gesammelten Spenden finanziert.
- Klägerinnen und Kläger haften nicht persönlich.
- Eine Spendenquittung wird auf Wunsch ausgestellt.
- Falls es nicht zur Klageerhebung kommt, wird die Spende auf Wunsch erstattet.

Verein für Fraueninteressen e.V.
Thierschstraße 17
80538 München

SIE HABEN FRAGEN?

Ausführliche Artikel, ein Rechtsgutachten und eine juristische Streitschrift zum Thema finden Sie unter www.fraueninteressen.de

Der Verein für Fraueninteressen wurde 1894 als Zentrum der Münchner Frauenbewegung mit dem Ziel gegründet, für Frauen Bildungschancen sowie gesellschaftliche und staatsbürgerliche Rechte, insbesondere das Wahlrecht, zu erkämpfen.

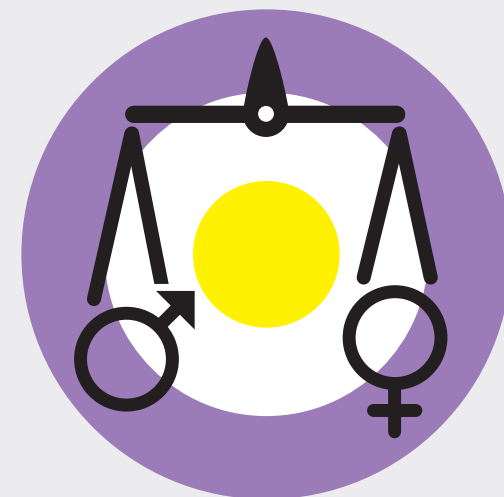
Der Stadtbund Münchner Frauenverbände wurde 1914 von Luise Kiesselbach gegründet. In ihm sind derzeit 54 Münchner Frauenorganisationen zusammengeschlossen.

Folgen Sie uns auf twitter @PopularParite und facebook.

ORGANISATIONSTEAM

„Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten“
Christiane Kern, Brigitte Rüb-Hering, Stefan Sasse,
Christa Weigl-Schneider, Sabine Wolf

V.i.S.d.P. Verein für Fraueninteressen e.V.
Vors. Christa Weigl-Schneider
Tel. 089 / 290 44 63; Telefax 089 / 290 44 64
E-Mail: verein@fraueninteressen.de



Aktionsbündnis

PARITÉ IN DEN PARLAMENTEN

Gleichberechtigte Teilhabe
von Frauen und Männern
in unserer repräsentativen Demokratie

MACHEN
SIE MIT!

WORUM GEHT ES?

51 % der Wahlberechtigten sind Frauen. Dennoch erhielten Frauen 2013 weniger als ein Drittel der Sitze im neuen Bayerischen Landtag. Auf kommunaler Ebene ist das Verhältnis Frauen/Männer oft noch unausgewogener.

Wir fordern paritätisch besetzte Wahllisten und Wahlkreise für EU, Bund, Land und Kommunen. Ziel ist, durch eine 50:50 Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten ein ausgewogenes Verhältnis in den Parlamenten zu ermöglichen.

Die paritätische Wählbarkeit von Frauen ist die Voraussetzung für die gerechte Vertretung und Durchsetzung der politischen Belange und Interessen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land:

REPRÄSENTANZ VERLEIHT STIMME!

Das Grundgesetz und die bayerische Verfassung fordern „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ und „die Beseitigung bestehender Nachteile“ durch den Staat (Art. 3 Abs. 2 GG; Art. 118, Abs. 2 Verfassung des Freistaates Bayern).

Die bestehenden Wahlgesetze, die keine Durchsetzung, d. h. gleichgewichtige, paritätische Besetzung der Parlamente ermöglichen, sind verfassungswidrig!

Deshalb werden wir, das ‚Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten‘, 2015 Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof erheben, um die Verfassungswidrigkeit der bayerischen Wahlgesetze feststellen zu lassen.

Das Instrument der Popularklage ermöglicht jeder Bürgerin und jedem Bürger, durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof prüfen zu lassen, ob ein garantiertes Grundrecht durch Gesetze, Verordnungen oder Satzungen verletzt wird. Es ist ein in Deutschland einzigartiges demokratisches Mittel.

Der Verein für Fraueninteressen e.V. und der Stadtbund Münchner Frauenverbände gründeten am 10. März 2014 das ‚Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten‘. Kooperationspartner ist der Bayerische Landesfrauenrat, ein Zusammenschluss von 49 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Landesverbände. Er vertritt knapp vier Millionen Frauen in Bayern.

Die Prozessvertretung für das Bündnis übernimmt Frau Prof. Dr. Silke Laskowski, Universität Kassel. Unser Ziel ist eine paritätische Wahlgesetzgebung, wie sie bereits in acht EU-Mitgliedstaaten (Frankreich, Irland, Belgien, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien, Griechenland) angewendet wird.

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Dr. jur. Elisabeth Selbert, „Mutter“ des Art. 3 Abs. 2 GG

MACHEN SIE MIT:

Schließen Sie sich der Klage an und/oder unterstützen Sie das Aktionsbündnis mit Ihrer Spende.

RÜCKANTWORT

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Tel. / Email

- Ich unterstütze die Initiative und spende € € _____ auf das Aktionsbündnis-Konto des Vereins für Fraueninteressen e.V. IBAN: DE 14 7015 0000 1003 263157 BIC: SSKMDEMM
- Ich will klagen. Bitte senden Sie mir das Vollmachtsformular zur Mandatsübertragung an Frau Prof. Dr. Laskowski und die Haftungsfreistellungserklärung* zu.
- Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Name veröffentlicht wird.

Datum, Unterschrift

*Erläuterung s. Rückseite